

Abdruck

0507



Abdruck

Beschluss

Änderung der Geschäftsordnung - Anhebung der Wertgrenzen für den Stadtrat

I. Beschluss zur Beschlussvorlage BMPA/0906/2021

Gremium

Stadtrat am 22.12.2021

Sitzungsteil:

TOP: 4

- öffentlich -

Abstimmungsergebnis

☐ einstimmig ☒ mehrheitlich
☒ angenommen ☐ abgelehnt

Ja: 41

Nein: 5

Abstimmungsvermerke:

Die Wertgrenzen im § 3 Abs. 1 Nrn. 8, 9, 10, 11, 15 und 24 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth (GeschO), ab denen die Zuständigkeit auf den Stadtrat übergeht, werden von 250.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben.

Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Fürther Stadtrat vom 22. Dezember 2022 wird hiermit erlassen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft. Die geänderte Geschäftsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Referat V wird beauftragt, die Vergaberichtlinien der Stadt Fürth (VgaRi) an die geänderten Wertgrenzen anzupassen.

II. Eintrag in die Niederschrift

Beschluss-Nr.: 501

Bo.

III. in Abdruck an: Rf. V (zur Anpassung der Vergaberichtlinien)

IV. BMPA/StR

Fürth, 22.12.2021

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Stadt Fürth - Beauftragte							
Eingereicht am: 29. DEZ. 2021							
GWF		Bat	Such	Spa	Grfa	IFA	
Techn.	Komm.						
2		zur Stellungnahme					
w. V.		4 Antwort erliegen					
		5 Rücksprache					